Arbeiterbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band (Jahr): 24 (1932)

Heft 9

PDF erstellt am: 12.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Der Bauarbeiterstreik in St. Gallen ist nach achtwöchiger

Dauer durch folgenden Vermittlungsvorschlag beigelegt worden:

1. Die bisherigen Durchschnittslöhne von Fr. 1.68 für die Maurer und Fr. 1.30 für Handlanger und Erdarbeiter werden bis 1. März 1933 unverändert gelassen.

2. Ist am 1. März 1933 der Index der Lebenskosten niedriger als im Juni 1932, so werden die Durchschnittslöhne entsprechend dem Rückgang der Lebenskosten, aber höchstens um je 5 Rappen herabgesetzt. Diese Festsetzung gilt für die ganze Dauer des Vertrages, d. h. bis zum 1. März 1934.

3. Beim Eintritt aussergewöhnlicher Verhältnisse können beide Parteien eine Aenderung der Löhne verlangen, worüber bei Meinungsdifferenzen das

vertragliche Schiedsgericht entscheidet.

4. Massregelungen dürfen von keiner Seite unternommen werden.

Man kann den Erfolg dieses Streiks nur dann richtig würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, was sich vor dessen Ausbruch abgespielt hat. Bekanntlich hatten die Baumeister unter dem Druck ihrer Zürcher Verbandsleitung an 12 Orten die Verträge gekündigt. Eine interkantonale Einigungskommission hatte vorgeschlagen, die Löhne bis 1. März 1933 unverändert zu lassen, worauf dann im Frühjahr 1933 die Arbeiter mit den Unternehmern über eine Lohnanpassung hätten verhandeln sollen. Die Bauunternehmer hatten diesen Einigungsvorschlag abgelehnt, weil sie eine sofortige Lohnreduktion erzwingen wollten. In St. Gallen kam es dann zum offenen Konflikt. Nun haben die Herren Baumeister nach achtwöchigem Streik doch nachgeben und einer Einigung zustimmen müssen, die für die Arbeiter noch etwas günstiger ist als der Vorschlag der interkantonalen Einigungskommission. Die St. Galler Bauarbeiter sind zu diesem Erfolg nur zu beglückwünschen.

Auch der Streik der Parkettleger ist nach neunwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg beigelegt worden. Die Unternehmer hatten einen Lohnabbau von nicht weniger als 20 Prozent gefordert, und es war ihnen auch kein Mittel zu schlecht, um ihn zu erzwingen. Es brauchte lange Verhandlungen, ehe die beteiligten Firmen sich herbeiliessen, auf jeden Lohnabbau zu verzichten. Aber auch als die grundsätzliche Einigung hierüber erzielt war, verzögerte das Vorhandensein von Streikbrechern — die kämpfenden Arbeiter weigerten sich, mit Leuten zusammenzuarbeiten, die ihnen in den Rücken gefallen waren - den Streikabbruch. Am 8. August endlich konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden, nachdem seitens des Verbandes schweizerischer Parkettfabrikanten eine Vereinbarung unterzeichnet worden war. Doch zeigen sich bereits neue Differenzen, indem verschiedene Firmen die abgeschlossene Vereinbarung für sich nicht als verbindlich betrachten. Ueber sonderlich viel Prestige scheint der neugegründete Unternehmerverband bei seinen Mitgliedern nicht zu verfügen. Diese neuen Differenzen haben sich inzwischen bereits so verschärft, dass die Arbeiter erneut in Streik getreten sind.

Anfangs August sind die Tessiner Steinbrucharbeiter in den Streik getreten. Die Unternehmer hatten Lohnabbau und Beseitigung der Ferien proklamiert. Da Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, beschlossen die Arbeiter mit 456 gegen 7 Stimmen den Streik. Ein Vermittlungsvorschlag der Regierung wurde von den Arbeitern als ungenügend zurückgewiesen. Der Streik

wird absolut geschlossen weiter geführt.

Eine Reihe anderer Bewegungen wurde ohne Streik abgeschlossen. So wurde die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei der Firma Müller, Quendoz & Co. in Zürich (Glasschleifer) restlos abgewehrt. Für sämtliche Arbeiter der Baufirma Emch in Kirchberg (Bern) wurde eine Lohnerhöhung von 5 Rp. pro Stunde erreicht. Ebenso wurde bei der Malerfirma Staudenmann in Thörishaus bei Bern eine Lohnaufbesserung von 15 Rp. pro Stunde erreicht.

V. H. T. L.

Mitte Juli sind die Taxichauffeure der drei Grossfirmen Welti-Furrer, Rimmele & Preisig und Winterhalder in Zürich in Streik getreten. Die Firmen hatten die bestehenden Tarifverträge mit der Verheissung eines 20prozentigen Lohnabbaus gekündigt. Verhandlungen vor dem Städtischen Einigungsamt ergaben, dass das Einigungsamt angesichts der Sachlage einen Lohnabbau als ungerechtfertigt betrachtete und einen entsprechenden Vorschlag machte. Die Firmen lehnten ihn ab. Darauf legten die Chauffeure die Arbeit geschlossen nieder. Am 26. August ist der Konflikt durch direkte Verständigung beigelegt worden. Der Lohnabbau konnte abgewehrt werden.

In Basel wurde die Bewegung der Taxichauffeure ohne Streik beigelegt. Der von den Unternehmern geforderte Lohnabbau konnte zwar nicht gänzlich verhindert werden; er beträgt maximal 6 Prozent, doch konnte ein zweijähriger Vertrag abgeschlossen werden.

Metallarbeiter.

Ein dreiwöchiger Streik bei der Aluminiumwarenfabrik Gontenschwil A.-G. in Menziken wurde gegen Ende Juli mit einem Teilerfolg für die Arbeiterschaft abgeschlossen. Die Firma hatte einen Lohnabbau von 7 Prozent und eine Ferienreduktion von 50 Prozent proklamiert. Durch die Aktion der Arbeiterschaft wurde der Lohnabbau auf 5 Prozent und der Ferienabbau auf 30 Prozent begrenzt.

Textilarbeiter.

Bei der Kammgarnspinnerei Interlaken hatte die Firma die Streichung der bezahlten Ferien angekündigt. Die durch einen vorangegangenen Lohnabbau bereits erbitterte Arbeiterschaft legte darauf die Arbeit nieder. Nach dreitägigem Streik kam eine Einigung zustande, die der Arbeiterschaft einen prächtigen Erfolg brachte: 6 Tage bezahlte Ferien, Einsetzung einer Fabrikkommission, Verzicht auf alle Massregelungen. Der Streik hat auch dazu geführt, dass die Belegschaft von 230 Personen nun fast 100prozentig organisiert ist.

Bei der Firma Schütze, Wollfärberei und Appretur in Zürich, konnte ein seitens der Betriebsleitung geforderter Lohnabbau von 10 Prozent auf 4,5 bei den männlichen und 5 Prozent bei den weiblichen Arbeitskräften begrenzt werden.

Einen noch schönern Erfolg erzielten die Seiden-Handdrucker, die am 1. August auf die Ankündigung eines 15- bis 20prozentigen Lohnabbaues in Streik getreten waren. Nachdem das Ergebnis der Verhandlungen vom 10. August, wo die Unternehmer eine Beschränkung des Lohnabbaues auf 5% anboten, seitens der Arbeiter abgelehnt worden war, kam am 17. August eine Einigung dadurch zustande, dass die Unternehmer auf jeden Lohnabbau verzichteten. Der Erfolg ist um so bemerkenswerter, als in dieser Industrie zur Zeit starke Krisenerscheinungen fühlbar werden.